



REITBETRIEB

Aussenplatz

1. Das Betreten des Aussenplatzes ist für Unbefugte verboten.
2. Mitglieder, die Fremdreiter mit auf den Aussenplatz nehmen, sind verantwortlich, dass die Kosten pro Benützung gemäss Tarifliste bezahlt werden (Briefkasten in der Reithalle).
3. Wenn frei geritten wird, so haben die Reiter auf die Kameraden Rücksicht zu nehmen. Wird gesprungen, müssen alle Anwesenden informiert werden.
4. Nach Gebrauch des Hindernismaterials sind die Stangen wieder in die Löffel zu legen und nicht am Boden liegenzulassen.
5. Nach der Benützung des Reitplatzes durch Gruppen oder Einzelreiter ist der Reitplatzboden unbedingt zu entmisten.
6. Die Mistkarren sind in der Mulde unterhalb des Reitplatzes zu leeren. (Mist nicht ins Gras werfen!)
7. Beim Verlassen der Bahn ist der Platz abzuschliessen und das Licht zu löschen.
8. Für Beschädigungen des Platzes oder am Material haftet der Schadensverursacher. (Meldung an den Vorstand)
9. Longieren ist **VERBOTEN!**
10. Der Hufschlag ist nach Reitkursen zu planieren.
11. Pferde und Hunde dürfen auf dem Areal des RVS nicht frei laufen gelassen werden.
12. Den Anordnungen des Arealwartes oder eines Beauftragten ist Folge zuleisten. Die Informationen am Anschlagbrett sind zu beachten.
13. Bezahlte Reitstunden sind Mitgliedern und eingelösten Fremdreitern vorbehalten.

Der Reitverein Schafmatt lehnt bei Unfällen jegliche Haftung ab.